

Tischvorlage DS 2018/281

Hauptamt
Martina Singer
(Stand: **01.08.2018**)

Mitwirkung:
Ortsverwaltung Eschach
Ortsverwaltung Schmalegg
Ortsverwaltung Taldorf

Aktenzeichen: 062.3

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 18.09.2018
Gemeinderat
öffentlich am 24.09.2018

**Vorbereitung Kommunalwahlen 2019 – Ortschaftsratswahl
- Überprüfung Sitzzahlen der einzelnen Wohnbezirke bei der Wahl des
Ortschaftsrats Eschach**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bestätigt die derzeitige Sitzverteilung auf die Wohnbezirke Weissenau, Obereschach und Gornhofen des Eschacher Ortschaftsrats.

Sachverhalt:

1. Ortschaftsrat Eschach

1.1 Rechtliche Grundlagen Ortschaftsrat

Für die Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaft Eschach ist in § 20 Abs. 1 der Hauptsatzung festgelegt, dass die Sitze im Ortschaftsrat Eschach mit Vertretern der Wohnbezirke besetzt werden (unechte Teilortswahl). Eine Regelung, dass auf Dauer einzelnen Wohnbezirken Sitze im Ortschaftsrat garantiert sind, existiert nicht.

Derzeit sind die 16 Sitze wie folgt auf die Wohnbezirke verteilt:

- Weissenau 8 Sitze
- Obereschach 7 Sitze
- Gornhofen 1 Sitz

Die gesetzliche Grundlage für die Verteilung der Sitze auf die Wohnbezirke ist in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geregelt. Für den Ortschaftsrat gelten dabei in analoger Anwendung die gleichen Regeln wie für den Gemeinderat. Die Verteilung der Sitze auf die Wohnbezirke erfolgt auf Vorschlag des Ortschaftsrates durch den Gemeinderat. Dabei darf nicht willkürlich verfahren werden; bei der Aufteilung der Sitze auf die Wohnbezirke sind die **örtlichen Verhältnisse** und der **Bevölkerungsanteil** zu beachten. Beide Gesichtspunkte sind untereinander abzuwägen, wobei dem Gemeinderat ein gewisser Entscheidungsspielraum zusteht. Besondere Gründe können eine Über- oder Unterrepräsentation einzelner Wohnbezirke rechtfertigen. In einer früheren Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums wurden Über- und/oder Unterrepräsentationen von bis zu 20 % für zulässig erklärt. Nach der ständigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte sind aber auch größere Abweichungen zulässig, wenn sie durch **besondere örtliche Verhältnisse** gerechtfertigt sind.

2. Überprüfung der Sitzverteilung

Regelmäßig vor Wahlen wird die aktuelle Sitzverteilung geprüft, ob aufgrund geänderter Verhältnisse eine Anpassung zu erfolgen hat. Eine entsprechende Bestimmung dazu ist in § 14 Abs. 2 der Eingliederungsvereinbarung der Gemeinde Eschach enthalten.

2.1 derzeitige Sitzverteilung

Auf der Grundlage der zu berücksichtigenden Einwohnerzahlen zum 30.09.2017 wurde die Überprüfung vorgenommen. Bei Verteilung nach den Einwohnerzahlen vertritt 1 Ortschaftsratssitz 592 Einwohner. Der Wohnbezirk Weissenau ist bei 8 Sitzen danach mit 7,98 % (2014: 7,26 %) leicht unterrepräsentiert, der Wohnbezirk Obereschach bei 7 Sitzen mit 10,14 % (2014: 6,52 %) überrepräsentiert. Anders noch als bei der Kommunalwahl 2014 ist der Wohnbezirk Gornhofen mit 5,14 % (2014: 23,62 %) nur noch leicht überrepräsentiert.

Damit liegt aus der Sicht der Verwaltung eine ausgewogene Verteilung der Sitze auf die Wohnbezirke vor, eine Änderung der Sitzzuteilung wird von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.
Wegen der weiteren Einzelheiten und Berechnung wird auf die Anlage verwiesen.

Anlagen:

Überprüfung Sitzzuteilung nach den Einwohnerzahlen 30.09.17